

Allgemeine Unterweisung zum Arbeits- und Brandschutz



**Bildschirmarbeit
& Ergonomie**



**Vorbeugender Brandschutz,
Verhalten im Brandfall**



Heben und Tragen



Sicherheit elektrischer Geräte



Umgang mit Leitern und Tritten



Verhalten bei Unfällen

Allgemeine Unterweisung zum Arbeits- und Brandschutz

Heben und Tragen

Beim Heben und Tragen können die Bandscheiben erheblich belastet werden.

Allgemeine Verhaltenshinweise:

- Zum Transport schwerer Lasten möglichst Hilfsmittel verwenden (Sackkarre o.ä.)
- Lasten heben und absetzen:
mit gespreizten Beinen und gestrecktem, geradem Rücken in der Hocke aufnehmen und dann zuerst die Beine strecken
- Hohlkreuzhaltung und Verdrehen der Wirbelsäule vermeiden
- Lasten aufrecht und dicht am Körper tragen



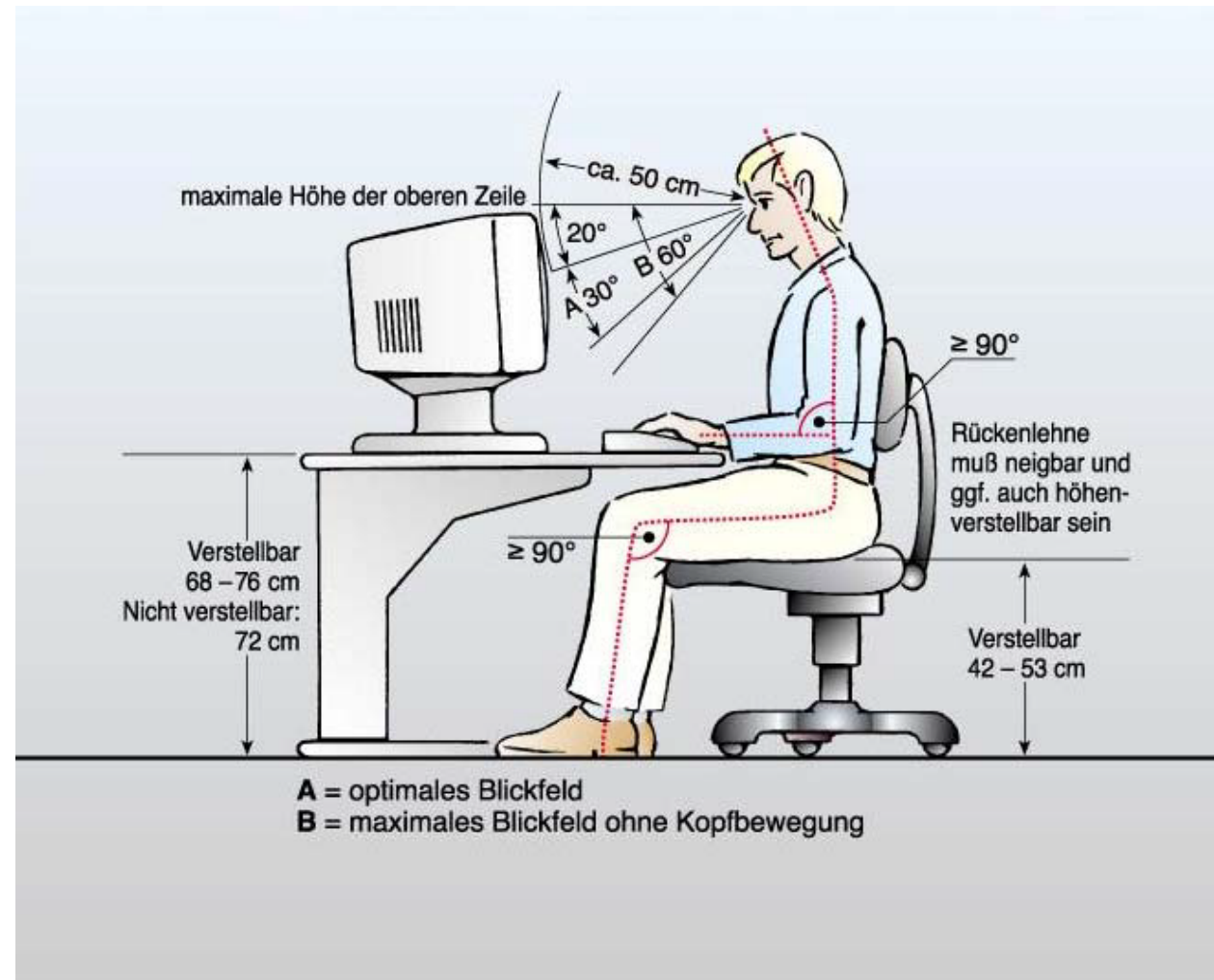
Leitern und Tritte



- Nur solche mit einem GS-Zeichen verwenden
- Vor jeder Benutzung auf Schäden überprüfen
- schadhafte Leitern/Tritte sofort aussortieren
- nicht selbst behelfsmäßig reparieren
- sachgemäß verwenden

Bildschirmarbeit & Ergonomie

- Monitor quer zum Fenster
- Display nichtspiegelnd
- Abstand Bildschirm – Auge mindestens 50 cm
- Bürostuhl richtig einstellen
- Sitzhaltung häufig ändern („dynamisch“ sitzen)



Allgemeine Unterweisung zum Arbeits- und Brandschutz

... viele weitere Infos gibt's hier <https://info.psych.tu-dresden.de>

Hier finden Sie Unterlagen zur vom Gesetzgeber vorgeschrieben jährlichen Unterweisung im Gesundheit-, Arbeits- und Brandschutz.



Brandschutz, elektrische Geräte, Unfälle



Ergonomie von Bildschirmarbeitsplätzen



Richtiger Umgang mit Leitern und Tritten



Heben und Tragen

Allgemeine Unterweisung zum Arbeits- und Brandschutz

Brandschutz

überwiegende Brandursachen sind:

- Defekte an Elektrogeräten
- offenes Feuer
- Rauchen
- Brandstiftung

Die Verantwortung für den Arbeits- und Brandschutz trägt jeder Vorgesetzte für seinen Weisungsbereich.



Allgemeine Unterweisung zum Arbeits- und Brandschutz

Richtiges Verhalten trägt entscheidend zur Verhütung von Bränden bei:

- **Kein Umgang mit offenem Feuer.**
- Rauchen nur an vorgesehenen Plätzen -
Generelles Rauchverbot in allen Gebäuden der TUD



Tauchsieder dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.



Mobile Heizgeräte dürfen nicht verwendet werden.

(Ausnahmen genehmigt Dezernat 4, siehe Rundschreiben D4/3/06).

Allgemeine Unterweisung zum Arbeits- und Brandschutz

Elektrische Geräte so aufstellen, daß von ihnen **keine Brandgefahr** ausgeht



- Wärmestau vermeiden
- Lüftungsöffnungen nicht verdecken
- genügend Abstand einhalten

Allgemeine Unterweisung zum Arbeits- und Brandschutz

Flucht- und Rettungswege (ständig!) freihalten



Notausgänge

nicht blockieren oder verschließen

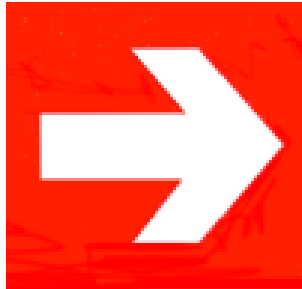
Allgemeine Unterweisung zum Arbeits- und Brandschutz

Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöscher, Brandmelder etc.)

und Hinweiszeichen nicht verstellen oder verdecken.



Aufstellungsort eines Feuerlöschers



Weg zum nächsten Feuerlöscher.



Fluchtweg

Allgemeine Unterweisung zum Arbeits- und Brandschutz

Rauchschutztüren sind Bestandteil des Brandschutzsystems, sie verhindern die Ausbreitung von Rauchgasen im Gebäude (10 min).

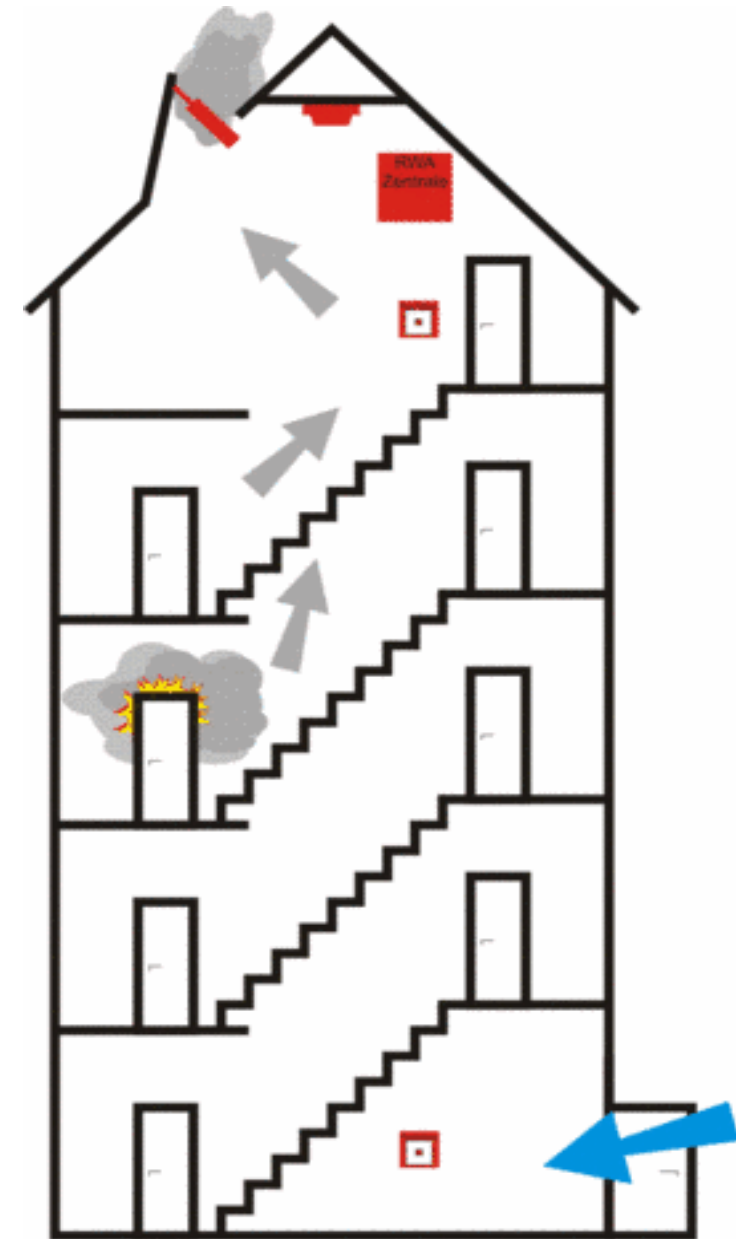


Im Brandfall müssen sie **geschlossen** sein, sie sind im allgemeinen selbstschließend.

Der Schließmechanismus darf **nicht** außer Betrieb gesetzt werden oder die Tür durch Hilfsmittel (z.B. Keile) offen gehalten werden.



Defekte Türen melden !



Verhalten im Brandfall

- ca. 95% aller Brandopfer sind Rauchopfer.
- Grund:
Gebäudebrände entwickeln zu Beginn meistens Schwelbrände mit starker Rauch-entwicklung.

Dieser Rauch ist erstickend, praktisch undurchsichtig und enthält giftiges CO in einer solchen Konzentration, dass man nach wenigen Atemzügen ohnmächtig wird.

Nach etwa 1 bis 2 Min. sind die roten Blutkörperchen mit CO so gesättigt, dass keine Rettung mehr möglich ist, auch nicht nach Wiederbelebung.

- Stark verqualmte Räume gebückt oder kriechend verlassen. Der Rauch und das CO drücken den Luftsauerstoff nach unten, dort kann man entsprechend länger atmen.
- bei verrauchtem Fluchtweg im Raum bleiben, Tür schließen und am Fenster bemerkbar machen

Rauchschutz

**Nasse Tücher (vor Mund und Nase)
können Rauchaerosole und reizende
Rauchbestandteile adsorbieren!**



copyright by Dr. Otto Wasmuth, Graf

reid

Allgemeine Unterweisung zum Arbeits- und Brandschutz

Was tun wenn es brennt:

Der Aushang **Brände verhüten** und der **Alarmplan** hängen im Aufgang neben den Feuerlöschern/Fahrstühlen.

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Handfeuermelder betätigen
oder



Feuerwehr **112**

danach TU-Sicherheitsdienst
0 - 463 - 20000

in Sicherheit bringen

gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen



gekennzeichneten
Fluchtwegen
folgen

Aufzug nicht benutzen
Sammelstelle aufsuchen

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Anlage 3 zur Brandschutzordnung der Technischen Universität Dresden

Alarmplan



Fakultät / Institut / Einrichtung / Gebäude

Notrufnummern

Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Polizei	110
Technische Leitzentrale	34515

Wichtige Telefonnummern

Büro für Arbeitssicherheit	34470
Betriebsärztlicher Dienst	36255 / 36199
Betriebstechnik	35142
Zentrale technische Dienste	36476

Darüber hinaus sind zu benachrichtigen:

Name	Dienststellung	Telefon	
		Dienst	Privat

Räumungsalarm

Alarmierungsmittel (z.B. Sirene):

Alarmzeichen (z.B. Dauerton):

Sammelstelle:

Allgemeine Unterweisung zum Arbeits- und Brandschutz

Was tun wenn es brennt:

- Keine Panik, Ruhe bewahren
- Brandmelder benutzen – Feuerwehr wird automatisch alarmiert.
- Trotzdem Notruf Feuerwehr **112** (im TU-Netz möglich von jedem Telefon ohne Amtsvorwahl)



 **112**

- **Wo** brennt es? (Gebäude, Stockwerk, Raum)
- **Was** brennt? (Hinweis auf besondere Gefährdungen, z.B. brennbare Flüssigkeiten)
- Angaben zu **verletzten** Personen
- Wer meldet
- **NICHT** auflegen, Gespräch wird durch die Feuerwehr beendet

☞ Fehlalarm ist nicht kostenpflichtig.

☞ Auch ein **Entstehungsbrand** ist meldepflichtig.

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden  Handfeuermelder betätigen
oder
 Feuerwehr **112**

danach TU-Sicherheitsdienst
0 - 463 - 20000

in Sicherheit bringen

gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen

 gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen
Sammelstelle aufsuchen

Löschversuch unternehmen  Feuerlöscher benutzen

Tafel „Verhalten im Brandfall“

Allgemeine Unterweisung zum Arbeits- und Brandschutz

Was tun wenn es brennt:

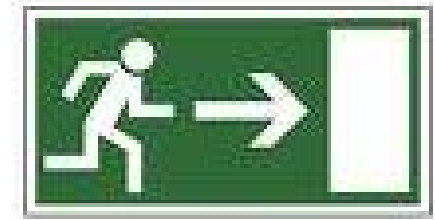
- Nur wenn Zeit ist:
 - Elektrische Geräte abschalten
 - Fenster und Türen schließen, aber nicht abschließen
 - Eventuell Löschversuch unternehmen –
NUR wenn man es sich zutraut und die eigene Gesundheit nicht gefährdet wird

- bei verrauchtem Fluchtweg im Raum bleiben, die Tür schließen und am Fenster bemerkbar machen

- Andere Personen warnen, Hilflöse mitnehmen

- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

- Keinen Aufzug benutzen



Allgemeine Unterweisung zum Arbeits- und Brandschutz

Alarmplan



Fakultät / Institut / Einrichtung / Gebäude

Institut für klinische Psychologie

Chemnitzer Straße 46 / Falkenbrunnen

Notrufnummern

Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Polizei	110
Technische Leitzentrale	0 - 463 - 20000

Wichtige Telefonnummern

Büro für Arbeitssicherheit	34470
Betriebsärztlicher Dienst	36255 / 36199
Betriebstechnik	35142
Zentrale technische Dienste	36476

Darüber hinaus sind zu benachrichtigen:

Name	Dienststellung	Telefon	
		Dienst	Privat

Räumungsalarm

Alarmierungsmittel (z.B. Sirene):

Alarmzeichen (z.B. Dauerton):

Sammelstelle: Innenhof Falkenbrunnen (Springbrunnen)

Was tun wenn es brennt:

- Sammelstelle aufsuchen.

Ort der Sammelstelle und Telefonnummern siehe Alarmplan.

- Sicherheitsdienst der TU informieren

Bei allen schwerwiegenden Ereignissen ist der **Sicherheitsdienst** der TU zu informieren.

Telefonnummer: 20000

Sicherheit elektrischer Geräte

Vor Benutzung vom einwandfreien Zustand überzeugen!

Bei Schäden:

- Gerät nicht verwenden. Abschalten und/oder Stecker ziehen (wenn gefahrlos möglich!).
- Benutzung durch andere verhindern und den Schaden melden!
- Keine eigenmächtigen Reparaturen !

Elektrische Geräte niemals mit nassen Händen benutzen !



Elektroleitungen

so verlegen, dass sie nicht gequetscht oder beschädigt werden (Bodendosen!!).

möglichst nicht über Verkehrswege legen (Stolpergefahr).

Kabel gegebenenfalls mit Kabelbrücken aus Kunststoff oder einfach mit Klebeband fixieren.



Allgemeine Unterweisung zum Arbeits- und Brandschutz

Ortsveränderliche elektrische Arbeitsmittel sind...

... alle Elektrogeräte, die mit (gefährlicher) Netzspannung arbeiten und über Stecker angeschlossen werden

Sie müssen durch den Arbeitgeber auf Sicherheit geprüft werden:

- vor der ersten Inbetriebnahme
 - ➔ Ungeprüfte Geräte (auch fabrikneue !) dürfen nicht benutzt werden
- nach einer Änderung oder Instandsetzung
- in bestimmten Zeitabständen (Büros: alle 2 Jahre)

Prüfung erfolgt durch Dezernat 4.5 nach Bedarfsanmeldung (Webformular)

<https://tu-dresden.de/intern/services-und-hilfe/service desks/gebaeudemanagement/oveam#formedit>

Nachweis durch Aufkleber „nächster Prüftermin...“



Private elektrische Geräte dürfen nur mit Zustimmung des Vorgesetzten betrieben werden (Frage der Haftung bei Unfällen oder Bränden). Sie sind in die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel einzubeziehen.

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren!

- Erste Hilfe leisten, evt. Notarzt
- Weiterbehandlung durch Durchgangs-Arzt
(Liste siehe Büro für Arbeitsschutz <http://tu-dresden.de/bfas>)

Bei Arbeits- und Wegeunfällen keine Zuzahlung für Arzneimittel und Heilmittel, vorausgesetzt die Verordnung zur Behandlung wurde nach einem Arbeitsunfall ausgestellt

Unfall dokumentieren:

- Kleinere Unfälle (z.B. Schnittwunden) durch Eintrag des entnommenen Verbandsmaterials ins Verbandbuch dokumentieren.

Allgemeine Unterweisung zum Arbeits- und Brandschutz

Größere Unfälle an das BfAS melden (entsprechende Formulare ausfüllen, zu finden unter <http://tu-dresden.de/bfas> --> *Formulare* --> *Unfallanzeigen*)

- Große Unfallanzeige bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen
- Kleine Unfallanzeige bei Unfällen ohne bzw. bis 3 Tagen Arbeitsunfähigkeit (auch bei Arbeitsunfall ohne Körperschaden, z.B. Brille kaputtgegangen, evt. Ersatz durch Unfallkrankenkasse)
- Unfallanzeige für Studenten.

Zusätzlich ist ggf. ausfüllen:

- Wegeunfall-Fragebogen bei Wegeunfall
- Meldebogen für drittverschuldete Unfälle bei Unfall und Arbeitsunfähigkeit durch Fremdverschulden (z.B. Verkehrsunfälle, Glatteis, schadhafte Wegverhältnisse, Gebäudemängel)

Allgemeine Unterweisung zum Arbeits- und Brandschutz

Wegeunfall

Hinweis: Viele Wegeunfälle von Studenten werden aus Unkenntnis nicht gemeldet.

- Arbeitsweg beginnt an Haustür/Gartentür, nicht Wohnungstür
- Bestimmte Umwege sind versichert (Kindergarten etc.)
- Eigenwirtschaftliche Tätigkeiten sind nicht versichert

Tätigkeiten, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen, wie Mittagessen, in der Pause frische Luft schnappen, Treffen mit Kollegen außerhalb der Arbeitszeit oder des Betriebes, Anwesenheit im Betrieb ohne Auftrag (Vergessene Dinge abholen etc.)

Konkretes Beispiel: Der Weg zur Mensa ist versichert (bis zur Eingangstür), der Aufenthalt nicht.

Allgemeine Unterweisung zum Arbeits- und Brandschutz

Bei Fragen:

Sachgebiet 4.6 Arbeitssicherheit

- Frau Dr. Schilling (Leiterin): Tel.: 34470

<http://tu-dresden.de/bfas>



Technische Leitzentrale, Kastanienallee
(gegenüber Heizkraftwerk)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.